



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur
und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Sachbereich Bauverwaltung
Bismarckstraße 5

39517 Tangerhütte

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) „Biogasanlage Grieben“
der Einheitsgemeinde (EHG) Stadt Tangerhütte; Landkreis Stendal
hier: Landesplanerische Abstimmung**

Vorgelegte Unterlagen: B-Plan-Vorentwurf, Stand: Juli 2021

Der obersten Landesentwicklungsbehörde gingen am 23.08.2021 im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Ingenieurbüro Invest-Projekt (IIP) GmbH Westeregeln die Unterlagen zu der o. g. Bauleitplanung der EHG Stadt Tangerhütte zu.

Zielstellung des vBP „Biogasanlage Grieben“ ist es, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für den Weiterbetrieb der vorhandenen Biogasanlage zukünftig als eigenständigen Betrieb und unabhängig vom Privilegierungstatbestand durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Biogasanlage“ zu schaffen. Die Biogasanlage wurde privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nr. 6 BauGB genehmigt und wird durch die Biogas Grieben GmbH Co. KG (Vorhabenträger) mit einer elektrischen Leistung von 549 kW betrieben. Eine Leistungssteigerung ist nicht vorgesehen. Die Inputstoffe (nachwachsende Rohstoffe sowie Rinder- und Schweinegülle) stammen aus landwirtschaftlichen Betrieben der Region.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 23.09.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

24.11-20221/32-00349.1

Bearbeitet von: Frau

Lautenschläger

Tel.:(0345) 6912 - 818

E-Mail Adresse:

Steffi.Lautenschlaeger@

sachsen-anhalt.de

Referat 24

Sicherung der

Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle(Saale)

poststelle-mlv@sachsen-
anhalt.de

Internet:
[http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de](http://www.mlv.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Das Plangebiet, mit einer Flächengröße von ca. 1,5 ha, befindet sich nordwestlich der Ortslage Grieben und weist bereits mehrere bauliche Anlagen bzw. eine umfangreiche voll- und teilversiegelte Bodenfläche auf. Angrenzend befinden sich weitere gewerblich genutzte Flächen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Ortschaft Grieben soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB geändert werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 fest, dass es sich bei dem vBP „Biogasanlage Grieben“ auf Grund der o. g. bereits vorhandenen Nutzung, der geringen Flächeninanspruchnahme und der damit verbundenen unwesentlichen Auswirkungen auf die für den betroffenen Bereich planerisch gesicherten Raumfunktionen nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung / Bekanntmachung des o. g. Bebauungsplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Lautenschläger

Verfügung:

2. Landkreis Stendal, untere Landesentw.behörde z. Kn. per E-Mail
3. Reg. Planungsgem. Altmark z. Kn. per E-Mail
4. z. Vg.